

Friedhof Glarus

Räumung Reihengräber (Erdbestattungen)

Die Reihengräber Nr. 134–169 im Feld A der in den Jahren 1992–1993 Bestatteten werden aufgehoben, da die gesetzliche Ruhefrist abgelaufen ist. Die Räumung wird mit Profilen markiert.

Die Gräber werden je nach Witterung ab Mitte März 2019 durch die Gemeindeorgane geräumt. Die Hinterbliebenen der in diesen Gräbern beigesetzten Personen können die Grabsteine sowie allfälligen Grabschmuck bis spätestens am 15. März 2019 entfernen. Nach dieser Frist werden die Gräber unter Ablehnung jeder Entschädigungspflicht aufgehoben.

Drittpersonen wird ohne vorherige Bewilligung der Hinterbliebenen das Entfernen von Grabsteinen ausdrücklich untersagt.

Eine Liste der betroffenen Gräber finden Sie im Aushang beim Friedhof oder unter www.gemeinde.glarus.ch/grabraeumung.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Einwohneramt Glarus, Gemeindehausplatz 5, 8750 Glarus (Telefon 058 611 81 24 oder einwohneramt@glarus.ch)

8750 Glarus, 1. Februar 2019

Einwohneramt Gemeinde Glarus